

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	Einführung.....	1
Kapitel 2	Überblick über die Entwicklung des Sonderbefristungsrechts der Hochschulen	3
A.	Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Forschungseinrichtungen (HFVG) vom 14.6.1985 sowie HRG 1999.....	3
B.	5. und 6 HRGÄndG sowie HdaVÄndG	7
C.	Befristungsrecht und Föderalismusreform – WissZeitVG.....	13
I.	Auswirkungen der Föderalismusreform auf den Hochschulbereich.....	13
II.	Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz – WissZeitVG).....	16
Kapitel 3	Verfassungsrechtlicher Rahmen, zugleich Verhältnis von Befristungsrecht und Tarifvertrag.....	17
A.	Verfassungsrechtlicher Rahmen.....	17
B.	Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.4.1996	21
C.	WissZeitVG und Verfassung	24
D.	Tarifsperrre und Regelungsmöglichkeiten nach dem WissZeitVG	28
I.	Abweichung von Fristen sowie Festlegung der Anzahl zulässiger Verlängerungen.....	32
II.	Tarifvertrag für bestimmte Fachrichtung und Forschungsbereiche ...	35
III.	Einbeziehung eines Tarifvertrages durch nicht tarifgebundene Vertragsparteien	37
Kapitel 4	Anwendungsbereich des WissZeitVG.....	39
A.	Sachlicher Anwendungsbereich	39
I.	Hochschulen.....	39
II.	Forschungseinrichtungen, § 5 WissZeitVG.....	41
III.	Privatdienstverträge, § 3 WissZeitVG	45
1.	Mitglied einer Hochschule	49
2.	Selbständige Wahrnehmung von Aufgaben seiner Hochschule	50
3.	Vertrag dient der Unterstützung der Erfüllung dieser Aufgaben	51
4.	Personal wird überwiegend aus Drittmitteln vergütet.....	51
a)	Drittmittelbegriff.....	52
aa)	Definition	52
bb)	Studiengebühren	53

cc) Spenden.....	53
dd) Überschüsse	53
b) „Überwiegende“ Finanzierung	55
B. Personeller Anwendungsbereich	56
I. Kompetenzrechtliche Problematik.....	56
II. Definition des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals	62
1. Ansatz: alle bisherigen Kategorien	63
2. Ansatz: Tätigkeitsbezug / wissenschaftliche bzw. künstlerische Dienstleistungen	63
a) Wissenschaftsfreiheit – wissenschaftliche Dienstleistungen.....	64
aa) Personeller Schutzbereich des Art. 5 Abs. 3 GG.....	64
bb) Sachlicher Schutzbereich der Wissenschaftsfreiheit	65
i.) Forschungsfreiheit.....	70
ii.) Lehrfreiheit	76
b) Kunstfreiheit – künstlerische Dienstleistungen	83
aa) Sachlicher Schutzbereich	84
bb) Personeller Schutzbereich.....	87
III. formeller Hochschullehrerbegriff	89
IV. Leitendes Personal an Forschungseinrichtungen i. S. d. § 5 WissZeitVG und an staatlich anerkannten Hochschulen nach § 4 WissZeitVG.....	90
V. Wissenschaftliche Hilfskräfte	92
VI. studentische Beschäftigte.....	93
VII. Lehrkräfte für besondere Aufgaben / Lecturer	97
VIII. Nicht-wissenschaftliches und nicht-künstlerisches Personal.....	103
IX. Zeitpunkt der Feststellung, ob die Voraussetzungen für eine Befristung nach § 2 Abs. 1 S. 1 bzw. S. 2 WissZeitVG vorliegen...	105

Kapitel 5 Darstellung der Befristungstatbestände gemäß § 2 Abs. 1 WissZeitVG..... 109

A. Befristete Beschäftigung von unpromoviertem wissenschaftlichen Personal, § 2 Abs. 1 S. WissZeitVG	112
B. Befristete Beschäftigung von bereits promoviertem wissenschaftlichen Personal, § 2 Abs. 1 S. 2 WissZeitVG	114
I. Vorliegen der Promotion.....	118
II. Bemessung der Promotionszeit (Beginn und Ende)	119
1. Beginn der Promotionszeit	120
2. Ende der Promotionszeit	122
3. Nettopromotionszeit	123
4. Stellungnahme	125
5. Sonderfälle.....	128
a) Medizin	128

b) Fortsetzung der Abschlussarbeit als Promotion	129
c) Abbruch eines Promotionsvorhabens – erfolgreiche Bearbeitung eines anderen	130

Kapitel 6 Anzurechnende Arbeitsverhältnisse i. S. d. § 2 Abs. 3

WissZeitVG.....	131
A. Anrechnung von unbefristeten Arbeitsverhältnissen	134
B. Befristete Arbeitsverhältnisse mit mehr als einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit.....	137
I. Arbeitsverhältnisse mit mehr als einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit	137
II. Anrechnung von Arbeitsverhältnissen mit weniger als einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit.....	138
C. Beamtenverhältnisse auf Zeit.....	142
D. Privatdienstverträge.....	143
E. Anrechnung von befristeten Arbeitsverhältnissen aufgrund anderer Rechtsvorschriften, § 2 Abs. 3 S. 2 WissZeitVG.....	143
F. Nichtanrechnung von Zeiten, die vor dem Abschluss des Studiums liegen, § 2 Abs. 3 S. 3 WissZeitVG	144
G. Erfassung der Vorbeschäftigungszeiten sowie Lösungsansätze bei Falschangaben	147

Kapitel 7 Verlängerung gemäß § 2 Abs. 5 WissZeitVG 150

A. Verlängerung aufgrund Beurlaubung oder Ermäßigung der Arbeitszeit zur Betreuung oder Pflege eines Kindes bzw. eines pflegebedürftigen Angehörigen.....	160
B. Verlängerung bei Beurlaubung für wissenschaftliche Tätigkeit.....	162
C. Verlängerung bei Inanspruchnahme von Elternzeit sowie Mutterschutz.....	165
D. Verlängerung aufgrund Grundwehr- bzw. Zivildienst.....	167
E. Verlängerung aufgrund Freistellung zur Wahrnehmung von Ämtern.....	169

Kapitel 8 Verlängerung der Qualifikationszeit aufgrund Betreuung eines unter 18 jährigen Kindes 173

A. „Kind“ im Sinne der Norm.....	177
----------------------------------	-----

Kapitel 9 Befristung im Rahmen von Drittmittelprojekten, § 2 Abs. 2 WissZeitVG..... 183

A. Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 WissZeitVG	186
I. Finanzierung des Projektes überwiegend aus Mitteln Dritter.....	187

II.	Bewilligung der Finanzierung für eine bestimmte Aufgabe und Zeitdauer	187
1.	Bewilligung der Finanzierung für bestimmte Aufgabe und Zeitdauer	187
2.	Dauer der Befristung des Arbeitsverhältnisses	193
III.	Überwiegende Beschäftigung des Mitarbeiters entsprechend der Zweckbestimmung der Mittel	196
1.	Normzweck	196
2.	Gepräge	196
3.	Maßgeblicher Zeitpunkt	198
4.	Verwendung von Drittmitteln in der Lehre	199
B.	Folgen bei Nichtvorliegen einer der Voraussetzungen von § 2 Abs. 2 WissZeitVG	201
Kapitel 10	Anwendung arbeitsrechtlicher Grundsätze und Vorschriften	202
Kapitel 11	Formelle Vorgaben, § 2 Abs. 4 WissZeitVG	205
A.	Angabe, dass die Befristung auf WissZeitVG beruht	205
B.	Kalendermäßige Befristung	208
C.	Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung der Vorgaben	209
Kapitel 12	Abweichungsverbot, Recht zum Abschluss unbefristeter Verträge sowie Verlängerungen	214
A.	Abweichungsverbot	214
B.	Recht zum Abschluss unbefristeter Verträge und Befristung nach TzBfG	215
C.	Verlängerungen gemäß § 2 Abs. 1 S. 4 WissZeitVG	220
Kapitel 13	Übergangsvorschriften	228
Kapitel 14	Zu erwartende Änderungen des WissZeitVG aufgrund des Gesetzes zur Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes	231
Kapitel 15	Zusammenfassung	234
	Literaturverzeichnis	239